

Janine Dahinden¹

Rückkehr ins Herkunftsland: Möglichkeiten und Grenzen von Rückkehr- politiken und -programmen

In einer unlängst vom Schweizerischen Forum für Migrations- und Bevölkerungsstudien durchgeführten Studie wurden afrikanische Asyl Suchenden in der Schweiz gefragt, was sie nach einem negativen Asylentscheid tun würden. Über die Hälfte antwortete sehr kategorisch, dass sie auf keinen Fall in ihr Land zurückkehren würden, eher würden sie in ein anderes Land reisen, in der Illegalität bleiben oder gar ins Gefängnis gehen (Efionayi-Mäder 2005). Das hört sich dann in etwa folgendermassen an:

«Wenn ich gehen müsste, würde ich nicht gehen. Ich weiss, dass man die Leute manchmal mit Waffengewalt deportiert. Aber auch mit diesem Mittel würde ich nicht zurückgehen. Nur wenn man mich mit Gewalt zwingt. Auf meine eigene Entscheidung hin, nie»

Oder eine andere Stimme: «Zwei Sachen: Entweder bleibe ich illegal oder ich ginge anderswo hin, aber es steht ausser Frage, dass ich in mein Herkunftsland zurückkehren würde».

Dieser Artikel hat die Möglichkeiten und Grenzen von Rückkehrpolitiken und Rückkehrprogrammen zum Thema. Die Aussagen der zitierten Interviewpartner verdeutlichen bereits ein wichtiges Problem- resp. Konfliktfeld, das im Zentrum dieses Themenkomplexes steht: In der Schweiz und auch in anderen europäischen Ländern gibt es heute abgewiesene Asyl Suchende, vorläufig Aufgenommene und manchmal *Sans Papiers*, die sich nicht vorstellen können, in ihr Herkunftsland zurückzugehen, obwohl sie kein Recht mehr auf einen Aufenthalt in der Schweiz haben. Solche Fälle sind seit den 1980er Jahren immer aktueller und häufiger geworden: So erstaunt es nicht, dass sich das Thema der Rückkehr immer mehr auf den politischen Agenden europäischer Länder etabliert hat. Unterdessen haben die meisten europäischen Länder Rückkehrpolitiken entwickelt und Rückkehrprogramme implementiert. Auch die Schweiz, d.h. das Bundesamt für Migration, resp. die Kantone, haben ein ganzes System von Leistungen etabliert, um die freiwillige Rückkehr von Asyl suchenden Personen zu fördern. Die Rückkehrförderung umfasst Länderprogramme (mit einzelnen afrikanischen Ländern, Kosovo, Bosnien, Nigeria, Armenien etc.) und Strukturhilfe im Ausland. Sie umfasst auch die Rückkehrberatung von Asyl suchenden Personen in der Schweiz. Individuelle Rückkehrförderung hat innenpolitisch zum Ziel, die Zahl von gesetzeskonformen und dauerhaften Ausweisungen zu erhöhen. Zusätzlich soll die Anzahl der zwangsweisen Wegweisungen zahlenmässig reduziert werden, da diese immer einen hohen Preis nach sich ziehen. Aussenpolitisch soll der unkontrollierten Wanderung entgegengewirkt werden, und die Wiedereingliederung der Rückkehrenden gefördert werden.

Unterdessen liegen europaweit verschiedene Evaluationen solcher Rückkehrmodelle vor (Ghosh 2000; Giger und Mahnig 1999; Koser 2001; Wicker, et al. 1998). Es wird offensichtlich, dass es kein allgemein gültiges Standardmodell für die Umsetzung einer attraktiven Rückkehrpolitik und einer nachhaltigen Re-Integration gibt. Die internationale Literatur und meine eigenen Forschungen lassen aber darauf schliessen, dass es gewisse *Herausforderungen* gibt, die sich bei allen Rückkehrprojekten stellen. Konkret möchte ich mich in diesem Artikel auf die Beschreibung von drei solchen Herausforderungen beschränken und diese im Detail darstellen.

Die erste Herausforderung betrifft die politisch-diplomatische Ebene: Es geht konkret um die Etablierung von Rückübernahmeabkommen und Rückkehrprogrammen. Die zweite beinhaltet die Frage, wie man Anreize für die Teilnahme an Rückkehrprogrammen schaffen kann. Schliesslich soll als drittes der Wiedereingliederungsprozess von Rückkehrenden diskutiert werden: Die Fachliteratur weist seit den 1970er Jahren darauf hin, dass eine Rückkehr und Wiedereingliederung oft nicht problemlos von statten geht, sondern dass sich die Rückkehrenden in verschiedensten Bereichen mit Schwierigkeiten konfrontiert sehen.

1 Die politisch-diplomatische Ebene: Die Etablierung von Rückübernahmeabkommen und -programmen anhand von «Migrationspartnerschaften»?

Dass Migration einen globalen Charakter hat, ist eine Tatsache, die verschiedene Konsequenzen nach sich zieht: Eine davon ist, dass es schwierig, wenn nicht ein Ding der Unmöglichkeit ist, im staatlichen Alleingang Migrationspolitik zu betreiben oder Migrationsbewegungen steuern zu wollen. Migration, das betonen heute alle SpezialistInnen dieses Gebiets, ist ein Phänomen, das eine globale und zwischenstaatliche Kooperation benötigt (GCIM 2005; Aleinikoff 2002).

Diese Bedingung der internationalen Kooperation zeigt sich ebenfalls bei einer Rückkehrpolitik: Eine Rückkehrpolitik wird nur auf dem Papier bestehen und nicht umgesetzt werden können, solange nicht auf eine Kooperation der Herkunftsländer gezählt werden kann. Zwar sind Herkunftsländer verpflichtet, ihre Staatsangehörigen zurückzunehmen, dies ist aber in der Realität nicht immer so einfach. Man versucht deshalb, diese Verpflichtungen seit Anfang der 1990er Jahre in so genannten *Rückübernahmeabkommen* mit den Herkunftsländern festzulegen. Solche

¹ Schweizerisches Forum für Migrations- und Bevölkerungsstudien. Der vorliegende Artikel basiert auf einem Referat der Autorin an der Zürcher Asyl- und Migrationskonferenz 2005.

Abkommen bestimmen die für die Kooperation zuständigen Verwaltungseinheiten zur Bestätigung der Identität und Nationalität der zurückzuführenden Personen sowie die operativen Elemente zur Durchführung der Rückreisen, hier auch der unfreiwilligen Rückschaffungen.

Das Thema hat einen hohen Nachrichtenwert und wird in Medienberichten häufig aufgegriffen: Es wird schnell klar, dass es sich bei diesem Themenbereich um einen heiklen handelt, und dass eine solche Kooperation wie auch Rückübernahmeabkommen ansich nicht einfach zu erreichen sind, sondern dass ihnen oft monatelange Verhandlungen vorausgehen. Rückkehr scheint bei den Regierungen und Botschaften häufig ein sehr unbeliebtes Thema zu sein und manchmal gar die zwischenstaatlichen Beziehungen zu belasten. Zudem verhält es sich so, dass Herkunftsländer häufig andere Interessen verfolgen als die Aufnahmeländer. Auf eine allgemeine Formel gebracht, könnte man das Dilemma vielleicht folgendermassen formulieren: Je höher die migrationspolitische Relevanz für eine Rückkehrpolitik mit einem spezifischen Land ist, d.h. beispielsweise, je mehr abgewiesene Asyl Suchende aus einem bestimmten Land kommen, desto kleiner ist die Opportunität im Sinne einer Bereitschaft zur Zusammenarbeit dieses Landes, und umgekehrt.

Betrachtet man nun eine Kooperation mit dem Herkunftsland als eine der Schlüsselvoraussetzungen für den Erfolg von Rückkehrpolitiken, ist es nahe liegend, sich über den Inhalt einer solchen «Kooperation» Gedanken zu machen. Konkret ist zu fragen, welche Gegenleistung beispielsweise die Schweiz bieten kann, wenn sie sich einen Erfolg von solchen Verhandlungen verspricht? Inwiefern hört sie sich die Anliegen der Herkunftsländer an, und inwieweit ist man bereit, darauf einzusteigen?

Ein weiteres Element, das sich aus der verfügbaren Literatur herauschälen lässt, ist, dass es eine Koordination zwischen verschiedenen Regierungsdepartementen benötigt, und zwar im Sinne einer intersektoriellen Zusammenarbeit: Es scheint schwierig, Rückkehrabkommen abzuschliessen und erfolgreich umzusetzen, wenn einzig die Aussenministerien oder das Justizdepartement darüber verhandeln, schliesslich ist das ganze Land davon betroffen. Es wird deshalb eine intersektorielle Zusammenarbeit empfohlen (Koser 2001); Innenministerien, Departemente für Entwicklung oder Wirtschaft beispielsweise wären solche potentiellen Verhandlungspartner. Auch ein Einbezug der Zivilgesellschaft ist vorzusehen. In einigen Ländern, etwa in Senegal, sind es heute Nicht-Regierungs-Organisationen, die sich gegen Rückkehrabkommen wehren.

Möchte man von «Migrationspartnerschaften» sprechen, würde dies bedeuten, einen Dialog zu führen, der nicht erst bei Rückschaffungen beginnt, sondern viel früher und auch in anderen Bereichen einsetzt, und der sich durch Kontinuität auszeichnen würde. Es gibt unterdessen solche Ansätze, die «Berner Initiative» beispielsweise, die durchaus als «Good Practice» verstanden werden könnte, und die in ebendiese Richtung zielt.

2 Wie schafft man Anreize für die Teilnahme an Rückkehrprogrammen?

Rückkehrprogramme stehen zweitens immer vor der Herausforderung, dass sie möglichst viele Personen der definierten Zielgruppe erreichen sollten und dadurch ein Grossteil dieser Zielgruppe «freiwillig» ausreisen sollte. Oftmals können sie aber nur einen kleinen Teil der Zielgruppe erreichen. Die Ausnahme hiervon waren die Programme für Kosovo und Bosnien, ich werde später noch darauf zu sprechen kommen.

Es stellt sich die Frage, wie Rückkehrprogramme attraktiv gemacht werden können? Oder grundsätzlicher ist zu fragen: Wann und warum entscheiden sich MigrantInnen zurückzugehen, und wann liegt eine Rückkehr ausserhalb ihrer Interessen? Welche Rolle können die Massnahmen und Anreize von Rückkehrprojekten in diesen Entscheidungsprozessen spielen?

Rückkehrentscheiden sind insgesamt dynamische Prozesse, die von einer Vielfalt von Faktoren beeinflusst sind. Diese Faktoren sind im Aufnahmeland wie auch im Herkunftsland zu suchen. Sie liegen auf der Makroebene (beispielsweise strukturelle Faktoren wie etwa die ökonomischen Opportunitäten im Aufnahme- oder im Herkunftsland), aber auch auf der Mikroebene (vor allem individuelle Ressourcen) sowie auf der Mesoebene (zu denken ist hier an die sozialen Netzwerke). Rückkehrentscheiden stehen immer auch mit früheren Etappen des Migrationsprozesses in komplexer Verbindung, beispielsweise können die Auswanderungsgründe den Rückkehrentscheid mitprägen (Cassarino 2004; Gmelch 1980). Dass Rückkehrprojekte nur einen ganz kleinen Teil dieser Faktoren überhaupt tangieren könnten, scheint logisch. Zum Beispiel steht es ausserhalb des Aktionsradius jeglichen Rückkehrprogramms, die politische oder wirtschaftliche Situation in einem Herkunftsland zu verändern. Damit wird aber auch klar, dass Bemühungen, den Rückkehrentscheid als solchen zu beeinflussen, zwangsläufig partiell bleiben werden.

Verschiedene Forschungen haben Rückkehrgründe von MigrantInnen erhoben. Aus der ganzen Summe der Ergebnisse lassen sich zwei Verallgemeinerungen herauskristallisieren. Diese sollen hier kurz dargestellt werden, da sie eine hohe Relevanz aufweisen, in Hinsicht auf die Frage nach der Bereitschaft, an Rückkehrprojekten teilzunehmen. Die meisten Forschungen, die sich mit «freiwilligen» Rückkehrentscheiden befassen, zeigten, dass *positive Attribute des Heimatlandes* beim Rückkehrentscheid meist wichtiger waren als Faktoren des Aufnahmelandes. Und: *soziale, familiäre und persönliche Gründe* beeinflussen in der Regel den Rückkehrentscheid mehr als ökonomische Faktoren, insbesondere wenn man ihre Rolle mit derjenigen des Auswanderungsentscheidens vergleicht (King 2000). Bei von mir befragten Kosovaren und Kosovarinnen in der Schweiz waren es in der Tat hauptsächlich persönliche und positive Aspekte im Heimatland, die anziehend wirkten und somit quasi als «Pull-Faktoren» eine Remigration initiierten. Die

Gründe, die von den InterviewpartnerInnen am häufigsten angegebene wurden, waren die Liebe zur Heimat, die Kinder, die in Kosovo aufwachsen und zur Schule gehen sollten, oder auch zurückgebliebene Familienmitglieder (Dahinden 2005). Ähnliche Gründe nannten uns in einer anderen Forschung Armenier und Armenierinnen, die zurückgekehrt waren: Heimweh und Familienverbindungen waren hier die wichtigsten Gründe (Bachmann, et al. 2004). Mit anderen Worten, ökonomische Faktoren wurden in beiden Forschungen fast nie erwähnt.

Setzt man diese Resultate den Rückkehrprogrammen gegenüber, zeigt sich eine frappante Schwierigkeit: Die meisten Programme beinhalten in erster Linie finanzielle Anreize zur Rückreise: Üblich sind Starthilfen von 1000–2000 Franken, sowie eine finanzielle Unterstützung für die Realisierung eines individuellen Projektes zur erleichterten Wiedereingliederung von einigen tausend Franken. Nun sind aber solche *ökonomischen* Faktoren, mindestens auf der Basis der Analyse der verfügbaren Forschungen, zweitrangig für den Rückkehrentscheid². Vielleicht könnte man hypothetisch mehr Leute zu einer Teilnahme bewegen, setzte man die finanziellen Anreize um einiges höher an: Schliesslich ist zu bedenken, dass nur schon die Reise dieser MigrantInnen in die Schweiz meist mehrere tausend Franken verschlungen hat (Efionayi-Mäder, et al. 2001). Eine Rückkehrhilfe auf derart hohem Niveau anzusetzen – man denke hier an 40 000 bis 60 000 Franken, würde schnell die Angst vor einer neuen «Attraktivität» der Schweiz für potentielle Asyl Suchende wecken.

Dies bringt mich zu einem weiteren Problem, mit dem sich Rückkehrprojekte konfrontiert sehen: Aus der migrationstheoretisch orientierten Literatur wissen wir, dass Migration oft kein individuelles Projekt ist, sondern einen kollektiven Charakter hat (Boyd 1989; Massey, et al. 1993, Stark 1996). Eine Migrationsentscheidung wird häufig im kollektiven Haushalt getroffen, die Familie – teils vom Ausland aus – bezahlt die Reise und ist manchmal ebenfalls in die Organisation der Reise involviert. Eine Rückkehr wird deshalb auch immer kollektive Elemente haben, ein Faktor, der in Rückkehrprogrammen zugegebenermassen zwar relativ schwierig einzubringen ist, der aber bislang meist vollständig ignoriert wurde.

Schliesslich scheint noch eine weitere Beobachtung angebracht: In der Regel sind Frauen weitaus weniger zu einer Rückkehr bereit als Männer. Idealtypisch gesprochen haben, etwas pointiert formuliert, Familienmütter oftmals wenig Lust, wieder in ihre Verwandtschaftsnetze und damit in eine soziale Kontrolle einzutauchen. Alleinstehende und «allein wandernde» Migrantinnen werden hingegen, unter anderem in afrikanischen Kontexten, oft implizit oder auch explizit nach einer Rückkehr von der lokalen Bevölkerung als Prostituierte stereotypisiert, was die Rückkehrlust nur schon auf Grund der zu erwartenden Probleme für eine Wiedereingliederung mindern wird. Dass Migration von den Geschlechtern unterschiedlich erlebt wird, ist eigentlich eine Binsenwahrheit (Pessar und Mahler 2003),

nichtsdestotrotz finden in Rückkehrprogramme in der Regel leider keine geschlechtsspezifischen Elemente Eingang.

Es soll an dieser Stelle die Hypothese formuliert werden, dass Rückkehrprogramme auf der Basis von materiellen Anreizen nicht zu einer substantiellen Rückwanderung führen können. Rückkehrentscheidungsprozesse sind komplexe Phänomene, die strukturelle, individuelle wie auch kollektive Elemente haben und geschlechtsspezifisch sind. Aber, und dies ist wichtig, sie ermöglichen rückkehrwilligen Personen eine schnellere und effizientere Rückreise. Unter anderem aus diesem Grunde waren im Übrigen die Rückkehrprogramme für Kosovo und Bosnien sehr erfolgreich. Ausgesprochen viele Asyl Suchende kehrten im Rahmen dieser zwei Programme zurück, und zwar deshalb, weil im Allgemeinen ein grosser Rückkehrwille vorhanden war. Zu bedenken ist auch, dass deren Reise oder Flucht in die Schweiz viel günstiger war als im Vergleich etwa zu Asyl Suchenden aus Afrika. Hier hatten wir auch ein kollektives Element, oftmals ging es um die Rückkehr von ganzen Familien. Es war nicht der Druck, wie in der öffentlichen Meinung postuliert wird, sondern ein Zusammenspiel dieser Faktoren, die diesen Rückkehrprogrammen zu Erfolg verholfen haben.

3 Der Re-Integrationsprozess

In den meisten Schriften zu aktuellen Rückkehrprogrammen des Bundes ist zu lesen, dass sie auf eine «nachhaltige Re-Integration» der Rückkehrenden abzielen. Massnahmen hierfür sind *Capacity-Building*-Projekte im Inland, aber auch Projektunterstützungen im Herkunftsland, manchmal Bemühungen zur Arbeitsbeschaffung, ebenfalls im Herkunftsland, oder gar Strukturhilfe vor Ort.

Wann wäre nun eine Reintegration als nachhaltig zu bezeichnen, und wie gehen denn solche Wiedereingliederungsprozesse vor sich? Um diese Frage zu beantworten, könnten wir idealtypisch und in Anlehnung an die klassische Migrationssoziologie zwischen einer strukturellen und einer «kulturellen» Re-Integration unterscheiden (Gordon 1964)³

² Es steht ausser Zweifel, dass Rückkehrende es sich ökonomisch leisten können müssen zurückzugehen, aber diese ökonomischen Faktoren sind nicht ausschlaggebende Determinanten für den Rückkehrentscheid.

³ Ich lehne mich hier an die Integrationforschung an, wo man ja auch zwischen struktureller und kultureller Integration differenziert: Meines Erachtens gibt es Parallelen, was die Integration in einem Land nach einer Immigration, und was die Wiedereingliederung nach einer Rückkehr betrifft, auch wenn natürlich Unterschiede vorhanden sind. Ich möchte darauf hinweisen, dass es sich hier um einen theoretischen Ansatz handelt und ich mir bewusst bin, dass auch grundlegende Unterschiede zwischen diesen zwei Prozessen der Integration und Reintegration existieren. Dennoch gehe ich das Risiko eines theoretischen Vergleichs ein, denn er ermöglicht mir, die Wiedereingliederung «durchzudenken».

Im Verlauf einer *strukturellen Integration* in die alte Heimat würde eine Eingliederung in die Arbeitswelt erfolgen, und der Zugang zu Bildung, Wohnraum oder dem Gesundheitswesen müsste sich neu eröffnen. Nun wird sich eine solche strukturelle Wiedereingliederung immer unter gewissen gegebenen Bedingungen vollziehen, und es liegt in der Natur der Sache, dass sie oftmals in Nachkriegsgebieten oder in Gebieten stattfinden muss, die von schwer wiegenden ökonomischen oder politischen Problemen betroffen ist. Konkret bedeutet dies, dass sich eine strukturelle Integration in einen Arbeitsmarkt unter der Bedingung einer hohen Arbeitslosigkeit der lokalen Bevölkerung schwierig gestalten wird.

Ausser einer strukturellen Eingliederung muss am Rückkehrort aber auch eine so genannte «kulturelle Wiedereingliederung» erfolgen. Bei einer Rückwanderung könnte man eigentlich davon ausgehen, dass die vorherrschenden kulturellen Normen und Werte hinreichend bekannt sind, da die Rückkehrenden an diesem Ort ja sozialisiert oder enkulturalisiert wurden. Allerdings ist zu fragen, ob dies auch dann gilt, wenn Auswanderer einige Jahre ihres Lebens im Ausland verbracht haben. Dies bedeutet nämlich nicht nur, dass sie während ihres Aufenthalts und im Rahmen eines Integrationsprozesses im Einwanderungsland neue kulturelle Werte und Normen adaptiert haben, sondern auch, dass unter Umständen in der Heimat ein grundlegender Wandel stattgefunden hat. Von diesen kulturellen Wandlungsprozessen sind die Rückwandernden nun vielleicht gerade aufgrund ihrer Abwesenheit ausgeschlossen gewesen. Man spricht in diesem Zusammenhang im Übrigen auch von einem «Reverse Cultural Shock», den viele Rückkehrende erleiden würden.

Schliesslich geht es bei einer «kulturellen Integration» auch um die Entwicklung eines Zugehörigkeitsgefühls nach einer Rückkehr. Auf eine solche «identifikative Eingliederung» können verschiedene Faktoren Einfluss nehmen, wie der Grad der Freiwilligkeit einer Rückkehr, aber auch die Haltung der betreffenden Person zur Rückkehr im Allgemeinen und gegenüber den Zurückgebliebenen. Bekannt ist auch, dass es häufig zu sozialen Spannungen zwischen den Rückkehrenden und den Ansässigen kommt, etwa, weil sich Rückkehrende klar von den «Zurückgebliebenen» distanzieren oder weil sie umgekehrt stigmatisiert werden. Etwa weil diese Leute genau in der Krisenzeit geflüchtet sind und nicht in der Widerstandsbewegung mitgekämpft haben, was nun quasi als «Verrat» symbolisiert wird (für Kosovo vgl. Dahinden 2005; für Bosnien vgl. Wicker, et al. 1998).

Wiedereingliederungsprozesse sind des Weiteren abhängig vom Zeitpunkt im Lebenszyklus und vom Geschlecht: Man kann sich vielleicht ein Bild der Schwierigkeiten machen, auf die die Kinder von Rückkehrenden stossen, wenn sie sich in einer Gesellschaft zurechtfinden müssen, die komplett neu für sie ist oder die sie bestenfalls aus Ferienaufenthalten kennen, und deren Sprache sie oft nur mangelhaft beherrschen (Lepore 1986, Panayotakopoulou 1981). Jugendliche Mädchen in Kosovo erzählten mir während meiner Forschung, dass sie in der Schule nur die

Hälfte verstehen und dass sie in den Pausen konsequent immer mit den anderen Rückkehrerinnen Deutsch sprechen würden, auch hätten sie immer noch und ausschliesslich die Kleider aus Deutschland an.

Es scheint, dass insbesondere Frauen nach einer Rückkehr auf besondere Probleme stossen: Sei es, wie vorhin erwähnt, durch eine Stigmatisierung, oder – wie meine Forschungen im Kosovo zeigten – weil sie oftmals grosse Probleme hatten, den Anschluss an lokale Frauennetze zu finden. Und angesichts von hohen Arbeitslosenquoten ist es für Frauen in der Regel noch weitaus schwieriger, Arbeitsplätze zu finden als für Männer.

4 Kurz und prägnant

Kehren wird zum Schluss zur Ausgangsfrage zurück: Was sind die Möglichkeiten und Grenzen von Rückkehrprogrammen und wann funktioniert das Prinzip der Rückkehr ins Heimatland? Ich erlaube mir, an dieser Stelle einige prägnante Konklusionen in Worte zu fassen: Was ausser Zweifel steht ist, dass Rückkehr dann am besten funktioniert, wenn sie freiwillig geschieht. Das Problem ist aber, dass grosse Hindernisse bestehen, den Rückkehrentscheidungsprozess so zu beeinflussen, dass eine Rückkehr auch für nicht rückkehrwillige Menschen attraktiv erscheinen würde.

Auf Ebene der Migrationspolitik ist eine Migrationspartnerschaft sicherlich Grundlage für den Erfolg von Migrationssteuerung. Eine solche darf und soll aber nicht erst bei der Rückkehrpolitik einsetzen: Eine internationale und intersektorielle «Kooperation» – im Sinne des Wortes von Aushandeln von verschiedenen Interessen – aber auch ein Einbezug der Zivilgesellschaft sind vonnöten, um quasi eine «dreifache-Win-Win-Situation» zu erreichen: Für die Aufnahmestaaten, die Herkunftsstaaten und die Migranten und Migrantinnen.

Auf Ebene der Programme würde ich dafür plädieren, vielleicht etwas bescheidenere Ziele zu formulieren. *Rückkehrentscheidung und Wiedereingliederung* sind derart komplexe Prozesse, dass Programme, die an diesem Punkt intervenieren möchten, immer nur partielle Wirkungen haben können. Dies bedeutet aber keinesfalls, dass diese Programme und Politiken als solche grundsätzlich und radikal in Frage zu stellen sind. Sie gewähren zweifelsohne wertvolle Hilfe und Inputs für einen Teil der Migranten und Migrantinnen, nämlich für den Teil, der bereits bereit ist, zurückzukehren.

Bibliographie

- (GCIM), The Global Commission on International Migration (2005). *Migration in an Interconnected World: New Directions for Action*. www.gcim.org.
- Aleinikoff, Alexander T. (2002). *International Dialogue on Migration. International Legal Norms and Migration: An Analysis*. Genève: International Organization for Migration, IOM.

- Bachmann, Carine, Janine Dahinden, Martina Kamm, Anna Neubauer und Aurelie Perrin (2004). *Emigration and Return: Photo Stories of Armenian Migrants*. Yerevan: Cimera.
- Boyd, Monica (1989). «Family and Personal Networks in International Migration: Recent Developments and New agendas.» *International Migration Review* 23 (3): 638–670.
- Cassarino, Jean-Pierre (2004). «Theorising Return Migration: The Conceptual Approach to Return Migrants Revisited.» *International Journal on Multicultural Societies (IJMS)* 6 (2): 162–188.
- Dahinden, Janine (2005). «Contesting transnationalism? Lessons from the study of Albanian migration networks from former Yugoslavia.» *Global Networks. A journal of transnational affairs*. 5 (2): 191–208.
- Dahinden, Janine (2005). *Prishtina – Schlieren. Albanische Migrationsnetzwerke im transnationalen Raum*. Zürich: Seismo.
- Efionayi-Mäder, Denise, Milena Chimienti, Janine Dahinden und Etienne Piguët (2001). *Asyldestination Europa: eine Geographie der Asylbewegungen*. Zürich: Seismo.
- Efionayi-Mäder, Denise und avec la collaboration de Joelle Moret et Marco Pecoraro (2005). *Trajectoires d'asile africaines. Déterminants des migrations d'Afrique occidentale vers la Suisse. SFM-Rapport de recherche 38A*. Neuchâtel: Forum Suisse pour l'étude des migration et de la population.
- Ghosh, Bimal (2000). «Introduction. Return Migration: Journey of Hope or Despair?» in Ghosh, Bimal (Hg.). *Return Migration. Journey of Hope or Despair?* Geneva: International Organisation for Migration and the United Nations, S. 1–6.
- Giger, Marc Beat und Hans Mahnig (1999). *Rückkehrförderung: die Erfahrungen Deutschlands, Frankreichs und der Niederlande*. Neuchâtel: Schweizerisches Forum für Migrationsstudien.
- Gmelch, George (1980). «Return Migration.» *Annual review of anthropology* 9: 135–159.
- Gordon, Milton (1964). *Assimilation in American life*. New York: Oxford University Press.
- King, Russel L. (2000). «Generalizations from the History of Return Migration», in Ghosh, Bimal (Hg.). *Return Migration. Journey of Hope or Despair?* Geneva: International Organisation for Migration and the United Nations, S. 7–56.
- Koser, Khalid (2001). *The Return and Reintegration of Rejected Asylum Seekers and Irregular Migrants: An Analysis of Government Assisted Return Programmes in Selected European Countries*. Geneva: IOM, International Organisation for Migration: Prepared for IOM by Khalid Koser: IOM Migration Research Series No. 4.
- Lepore, Silvia (1986). «Problems Confronting Migrants and Members of their Families when they Return to their Countries of Origin.» *International Migration* 24 (1): 95–112.
- Massey, Douglas S., Joaquin Arango, Graeme Hugo, Ali Kouaouci, Adela Pellegrino und Edward L. Talyor (1993). «Theories of International Migration: A Review and Appraisal.» *Population and Development Review* 19 (3): 431–466.
- Panayotakopoulou, E (1981). «Specific Problems of Migrant Women Returning to the Country of Origin, particularly as regards Employment and Social Services.» *International Migration*, 19(1/2): 219.
- Pessar, Patricia und Sarah J. Mahler (2003). «Transnational Migration: Bringing Gender In.» *International Migration Review* 37 (3): 812–846.
- Stark, Oded (1996). «Discontinuity and the Theory of International Migration», in Cohen, Robin (Hg.), *Theories of Migration*. Cheltenham: E. Elgar, cop., S. 219–235.
- Wicker, Hans-Rudolf, Catherine Moser und Thomas Gass (1998). *Evaluation des Rückkehrhilfe- und Wiedereingliederungsprogrammes für bosnische Staatsangehörige*. Bern: Institut für Ethnologie der Universität Bern.